

**8. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln
(Straßenreinigungssatzung - StrReinS -)
vom . .2020**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom _____ 2020 aufgrund der §§ 1, 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (SGV. NRW. 2061) in Verbindung mit den §§ 2, 4, 6, 12 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610) und den §§ 7 und 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV. NRW. 2023) - jeweils in der bei Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -) vom 19. Dezember 2012 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2019 (ABl. Stadt Köln 2019 Nr. 52, S. 808 ff.), wird wie folgt geändert:

- 1. Das Straßenreinigungsverzeichnis nach § 3 der Straßenreinigungssatzung wird geändert. Die Änderungen ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Satzung; die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.**
- 2. Die „Aufstellung der Mittelalleen mit erhöhtem Reinigungsaufwand“ gemäß § 3 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung (Anlage 3 zu dieser Satzung) wird geändert; die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.**
- 3. Die Aufstellung der Bereiche des zu reinigenden Straßenbegleitgrüns (Anlage 4 zu dieser Satzung) wird geändert; die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.**
- 4. In § 1 Abs. 3 (Allgemeines) wird in Satz 6 der Bezug von „Satz 3“ auf „Satz 4“ geändert.**
- 5. § 2 (Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer/innen) wird um Abs. 3 erweitert. Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:**

„(2) Die Stadt Köln überträgt auf die Anlieger die Winterwartung

1. auf Gehwegen und Randstreifen nach Maßgabe des § 5, sowie
2. auf Fahrbahnen von Straßen, soweit die Reinigung der Fahrbahn nach dem Straßenreinigungsverzeichnis dem Anlieger obliegt, und
3. auf Fahrbahnen, Gehwegen und Randstreifen von Straßen und Straßenabschnitten nach Abs. 1 Satz 2.

Ist ein Radweg vorhanden und liegt ein Teil des Gehwegs jenseits des Radweges, so ist auch für diesen Teil die Winterwartung übertragen, unabhängig davon,

ob der Radweg dem Gehweg oder der Fahrbahn zugehört und ob der Anlieger zur Winterwartung des Radwegs berufen ist; ferner muss der Radweg an der Stelle geräumt und gestreut werden, an der er überquert werden soll.

Ist ein Gehweg nicht vorhanden, ist ein 1,50 m breiter Teil der Straße längs der Grundstücksgrenze zu warten.

- (3) Von der Übertragung der Winterwartungspflicht nach Abs. 2 ausgenommen sind folgende Fälle:
1. Radwege, die lediglich durch Farbmarkierungen (Flächen- oder Strichmarkierungen) auf den Gehwegen verlaufen, wenn nach dem anliegenden Straßenreinigungsverzeichnis die Stadt reinigungspflichtig ist,
 2. Gehwege, die durch eine Fahrbahn vom Grundstück abgetrennt sind, wenn die Stadt für die Winterwartung dieser Fahrbahn zuständig ist,
 3. Fußgängergeschäftsstraßen.“

6. § 5 Abs. 1 (Winterwartung) erhält folgende Fassung:

„(1) Die Winterwartung der Gehwege und Randstreifen ist von den Anliegern wie folgt durchzuführen:

1. Schnee ist nach jedem Schneefall in einer Breite von 1,50 m sowie von Unterflurhydranten und Verschlusskappen öffentlicher Versorgungseinrichtungen sofort zu räumen.

Soweit dem Anlieger auch die Winterwartung eines durch farbige Markierung auf dem Gehweg kenntlich gemachten Radwegs übertragen ist (§ 1 Abs. 3 Satz 4), beträgt die Breite 2,00 m.

2. Ziff. 1 gilt auch für den Umfang der Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte.

Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt

a) in besonders begründeten klimatischen Ausnahmefällen, wie z. B. bei Eisregen,

b) sowie auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, Gefäll- oder Steigungstrecken oder auf ähnlichen Gefahrenstellen.

Gehwege und Randstreifen mit Baumbeständen oder angrenzender Begrünung dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen bestreut werden. Schnee, der mit solchen Stoffen vermischt ist, darf auf und an ihnen nicht abgelagert werden.

3. An allen für den Fußgängerverkehr eingerichteten Fahrbahnübergängen gelten die Verpflichtungen zu Ziff. 1. und 2. bis zur Bordsteinkante.
4. Zugänge zu Telefonzellen und Notrufsäulen sind bei einer Entfernung bis zu 5 m von der Grundstücksgrenze freizuhalten.
5. An Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr oder für Schul-

busse müssen die Anlieger die Gehwege und Randstreifen so von Schnee freihalten und bei Glätte bestreuen, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestellen, Fahrgastunterständen und U-Bahn-Ausgängen gewährleistet ist.

6. Fällt Schnee nach 20.00 Uhr oder tritt nach dieser Zeit Schnee- und Eisglätte ein, so müssen die Schnee- und Eisglätte bis spätestens 7.00 Uhr des nächsten Tages, an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr, beendet sein.
7. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges bzw. des Randstreifens oder - wo dies nicht möglich ist - so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. § 5 Abs. 1 Ziffer 2 letzter Satz bleibt unberührt.“

7. § 8 Abs. 1 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„(1) Der Gebührensatz für ein Kalenderjahr je Meter der Grundstücksseiten entlang der erschließenden Straße bei wöchentlich einmaliger Reinigung beträgt

1.	für Fahrbahnen	
1.1	von Anliegerstraßen	
1.1.1	ohne niveaugleichen Gehwegausbau	4,62 €
1.1.2	mit niveaugleichem Gehwegausbau	11,03 €
1.2	von Hauptstraßen	
1.2.1	ohne niveaugleichen Gehwegausbau	2,85 €
1.2.2	mit niveaugleichem Gehwegausbau	9,16 €

Fahrbahnen mit niveaugleichem Gehwegausbau sind Fahrbahnen, an denen kein abgegrenzter Gehweg vorhanden ist. Soweit Fahrbahnen von Straßen unter die Ziffern 1.1.2 und 1.2.2 fallen, sind sie in der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung genannt. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.

2.	Gehwegen	6,81 €
3.	Fußgängergeschäftsstraßen	9,17 €

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Anlage 1
zur Straßenreinigungssatzung 01.01.2021

Straßenreinigungsverzeichnis

gemäß § 3 Abs. 1 StrReinS

STADTBEZIRK 1

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Alteburger Str. von Severinswall bis Ubierring von Ubierring bis Maternusstr. von Maternusstr. bis Teutoburger Str. von Teutoburger Str. bis Alteburger Wall von Alteburger Wall bis Kyllstr.	H H H H H	7 7 6 5 3		7 7 6 5 3	
Am Rinckenpfehl von Hahnenstr. bis Schaafenstr. von Schaafenstr. bis Mauritiuskirchplatz	A A	7 3		7 3	
An den Gelenkbogenhallen von Brügelmannstr. ungerade Hausnummernseite bis Seitenfront entlang Hausnr. 3 von Eingang Hausnr. 3 ungerade Hausnummernseite bis Deutz-Mülheimer Str. von Brügelmannstr. bis Deutz-Mülheimer Str. gerade Hausnummernseite	A A A	1 1 1		1 1 1	
Chlodwigplatz Platzfläche	H FG	13		13 13	
Deutzer Brücke von Pipinstr./Am Malzbüchel/Heumarkt bis Siegburger Str./Mindener Str.	H	2		2	
Gulliver-Tunnel Unterführung von Am Domhof in Richtung Konrad-Adenauer-Ufer bis Trankgasse/Bischofsgartenstr.	H	5		5	
Hansaring von Kaiser-Wilhelm-Ring bis Vogteistr. mit Parkplatz von Vogteistr. bis Weidengasse mit Parkplätzen von Weidengasse bis Ebertplatz mit Parkplätzen	H H H	6 13 6		6 13 6	
Heumarkt von Am Malzbüchel/Pipinstr. bis Am Leystapel vor Hausnr. 1 von Pipinstr. bis Deutzer Brücke Busspur von Pipinstr. zu Am Malzbüchel Busschleife vor Hausnr. 25-39 von Am Malzbüchel bis Deutzer Brücke von Deutzer Brücke bis Augustiner Str. von Hausnr. 43 bis Seidmacherinnengäßchen ungerade Hausnummernseite von Hausnr. 43 bis Seidmacherinnengäßchen Platzflächenseite von Unter Käster bis Salzgasse Platzflächenseite von Unter Käster bis Salzgasse gerade Hausnummernseite von Salzgasse bis Markmannsgasse Platzflächenseite von Salzgasse bis Markmannsgasse gerade Hausnummernseite Platzfläche	H H H H H H H H H H H H H H G	7 7 7 7 7 7 13 13 13 13 13 13 13 13		7 7 7 7 7 7 13 13 13 13 13 13 13	

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Im Ferkulum von Severinstr./Severinswall bis Silvanstr. von Silvanstr. bis Dreikönigenstr.	A	7		7	
	A	6		6	
Kartäuserwall von Am Trutzenberg bis Brunostr. von Brunostr. bis Chlodwigplatz/Severinstr.	A	5		5	
	A	7		7	
Laurenzplatz von Unter Goldschmied bis Salomonsgasse Platzfläche	A	7		7	
	G			7	
Quatermarkt Platzfläche gegenüber Hausnr. 2-4	H	7		7	
	G			7	
Schaafenstr.	H	7		7	
Severinsbrücke von Deutzer Ring bis Perlengraben Parkplatz (rechtsrheinisch)	H	2		2	
	A	2			
Severinskirchplatz Platzfläche an der Severinstr.	A	7		7	
	G			7	
Severinswall von Severinstr. bis Hausnr. 35/An der Bottmühle 13 von Hausnr. 37 bis Am Bayenturm	A	7		7	
	A	5		5	
Trankgasse von Komödienstr. bis Am Domhof von Am Domhof bis Konrad-Adenauer-Ufer obere Platzfläche zwischen Dom und Bahnhof	H	16		16	
	H	16		16	
	FG			16	
Waidmarkt Platzfläche vor Hausnr. 10 bis 24 3. Fahrbahn entlang den Hausnr. 10-24 Platzfläche vor Hausnr. 3 bis 9	H	5		5	
	G			5	
	H	5		5	
	G			5	

STADTBEZIRK 2

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Butterblumenweg			x		
Feldhamsterstr.			x		
Goldnesselweg			x		
Pohligstr.	H	3		3	
Raderberggürtel	H	3		3	
Südstr.			x		
Tausendschönweg			x		

STADTBEZIRK 3

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Aachener Str.					
von Innere Kanalstr. bis Stadtteilgrenze Lindenthal	H	5		5	
von Stadtteilgrenze Lindenthal bis Eupener Str.	H	6		6	
von Eupener Str. bis Stadtteilgrenze Braunsfeld	H	2		2	
von Stadtteilgrenze Braunsfeld bis Brauweilerweg	H	2		2	
3. Fahrbahn von Brauweilerweg bis Nr. 970/972			x		
3. Fahrbahn von Rosenweg bis Kirchweg			x		x
von Brauweilerweg bis Stadtteilgrenze Junkersdorf	H	2		2	
gerade Hausnummernseite von Stadtteilgrenze Junkersdorf bis Weiden/Ortsdurchfahrt-Schild	H	2		2	
ungerade Hausnummernseite von Stadtteilgrenze Junkersdorf bis Bunzlauer Str.	H	2		2	
ungerade Hausnummernseite von Bunzlauer Str. bis An der Alten Post	H	4		4	
ungerade Hausnummernseite von An der Alten Post bis Weiden/Ortsdurchfahrt-Schild	H	2		2	
Fußgängerbrücke (Einkaufszentrum)	G			4	
Stichstraße zwischen den Häusern Nr. 1036 und 1044 bis Ende Stichstraße zwischen den Grundstücken Nr. 1184a und 1186	A	1			
			x		
Albin-Hänseroth-Weg					
von Am Aspelkreuz 92 bzw. 94 entlang der Grundstücke Albin-Hänseroth-Weg 2 bis 4a			x		x
von 4a bis 20, 24a bis 28, 32 bis 66, 68 bis 76, 78 bis 94 und 1 bis 33			x		
Verbindungsweg von Strohlblumenweg bis Am Aspelkreuz einschließlich Im Toennesfeld 36 und 38, 46 und 48 sowie Albin-Hänseroth-Weg 20 und 22, 30a und 32					x
Verbindungsweg zwischen Albin-Hänseroth-Weg 66 und 68 bis zum querenden Wirtschaftsweg					x
Verbindungsweg südlich von Albin-Hänseroth-Weg 66 bis Am Aspelkreuz					x
Verbindungsweg von Am Aspelkreuz bis südlich von Hortensienweg 14					x
Am Aspelkreuz					
von Unter Linden bis Albin-Hänseroth-Weg			x		x
von Albin-Hänseroth-Weg bis Am Aspelkreuz 116 einschl. des Wendebereichs			x		
Stichstraße zwischen Am Aspelkreuz 5 bzw. 15, 5 bis 9 bzw. 11 und 15 bis 23 bzw. Azaleenweg 1			x		
Verbindungsstraße von Am Aspelkreuz 11 bzw. 27 bis Auf der Aspel			x		
Am Golfpark					
von Rosmarinweg zwischen 55 und 57 bis Am Golfpark 20 sowie Am Golfpark 10 bis 20			x		
Verbindungsweg nördlich des Grundstücks Am Golfpark 20					x

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Fritz-Eink-Weg	G			1	
Gottfried-Keller-Str. (Hauptführung)	A	2		2	
Gronewaldstr. von Frangenheimstr. bis Wendeplatz Fußweg entlang der pädagogischen Hochschule	A A	2		2 2	
Herbert-Lewin-Str.	A	2		2	
Hortensienweg von Am Aspelkreuz bis Azaleenweg entlang der Grundstücke Hortensienweg 2 bis 14 von Hortensienweg 1 bis 23			x x		x
Hummelweg von Feldhasenweg entlang den Grundstücken Hummelweg 1 bis 28 und 30 bis 76			x		
Im Toennesfeld von der Stichstraße in Höhe Im Toennesfeld 6a entlang der Grundstücke Im Toennesfeld 8 bis 30, 38 bis 46, 54 bis 64 und 23 bis Am Aspelkreuz Verbindungsweg von Im Toennesfeld 1 bzw. 6a bis Auf der Aspel Verbindungsweg von Im Toennesfeld 29a bzw. 35 bis Auf der Aspel Verbindungsweg zwischen Im Toennesfeld 30 bis 36 und 38 Verbindungsweg zwischen Im Toennesfeld 46 und 48 bis 52 Verbindungsweg zum Strohlumenweg zwischen Im Toennesfeld 18a und 20			x x x x		x x
Indianapolis-Str. Wohnweg entlang Hausnummer 20-106 Wohnweg entlang Hausnummer 124-154 Wohnweg entlang Hausnummer 53-105			x		x x x
Karl-Schwering-Platz von Dürener Str. bis Biggestr./Frangenheimstr.	A	3		3	
Klettenberggürtel Stichstraße zu Nr. 14-42	H	5	x	5	x
Lindenthalgürtel mit Platzfläche Gleueler Str.	H H	5 5		5 5	
Löwenzahnweg von Rosmarinweg bis Stichstr. 19-31			x		x

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
von Stichstr. 19-31 bis Unter Linden Verbindungsstraße zwischen Löwenzahnweg 48 bis 54 und 56 bis 60 entlang der Grundstücke Löwenzahnweg 4 bis 20 sowie 38 bis 44 Stichstraße zwischen Löwenzahnweg 3 bis 7 und 9 bis 15 Stichstraße zwischen Löwenzahnweg 19 bis 23 und 25 bis 31 Verbindungsweg von Unter Linden bis Löwenzahnweg Verbindungsweg von Löwenzahnweg bis Am Golfpark			x x x x		x x
Melatengürtel von Aachener Str. bis Oskar-Jäger-Str.	H	3		3	
Rather Bungert von Unter Linden bis Stichstr. 51 bis 59 von Stichstr. 51 bis 59 bis Stichstr. 25 bis 35 von Stichstr. 25 bis 35 bis Unter Linden Stichstraße zwischen Rather Bungert 63 bis 65 und 67 bis 71 Stichstraße zwischen Rather Bungert 51 bis 53 und 55 bis 59 Stichstraße zwischen Rather Bungert 39 bis 41 und 43 bis 45 Stichstraße zwischen Rather Bungert 25 bis 29 und 31 bis 35 Stichstraße zwischen Rather Bungert 5 bzw. 13 und 15 bis 21 Verbindungsweg von Rather Bungert 24 bzw. 26 bis Unter Linden Verbindungsweg von Rather Bungert 10 bzw. 12 bis Unter Linden Verbindungsweg von Rather Bungert 53 bzw. 55 durch die Grünanlage zum Golfplatz			x x x x x x x		x x x x x
Rosmarinweg von Unter Linden bis Am Golfpark			x		x
Stadtwaldgürtel Stichstraße zu Nr. 73a, b, c und Nr. 77	H	3	x	3	x
Strohblumenweg von Unter Linden bis einschließlich Im Toennesfeld 18a					x
Sülzgürtel	H	5		5	
Toyota-Allee von Einfahrt Gewerbestr. (östliche Richtung) bis Wendehammer Stichstraße entlang den Grundstücken Nr. 23-25 bis Ende von Horbeller Str. bis Badische Allee	A A	1 1	 x		x x x
Unter Linden von Hauptstr. bis Adrian-Meller-Str. Stichstr. von Hausnr. 37 bis Löwenzahnweg von Löwenzahnweg bis Hausnr. 65	H	1	x x		x x

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Stichstr. von Unter Linden 2 bis 10 bzw. 22			x		
Stichstr. von Unter Linden 50 bis 56 bzw. 68			x		
Stichstr. von Unter Linden 92 bis 96 bzw. 102			x		
Verbindungsweg entlang Unter Linden 8					x
Verbindungsweg entlang Unter Linden 24 und 52					x
Verbindungsweg entlang Unter Linden 60 bzw. 66 bis Sportpark					x
Verbindungsweg entlang Unter Linden 70 und 94					x
Verbindungsweg entlang Unter Linden 104					x
Verbindungsweg entlang Unter Linden 112 bis Sportpark					x
Verbindungsweg von Unter Linden 129/139 bis Auf der Aspel					x

STADTBEZIRK 4

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Käthe-Paulus-Str. von Fitzmauricestr. bis Rita-Maiburg-Str. von Rita-Maiburg-Str. bis Ende	A	1	x	1	
Lichtstr.	A	4		4	
Rita-Maiburg-Str. von Käthe-Paulus-Str. bis Ikarosstr.	A	1		1	
Rochusplatz	G			2	

STADTBEZIRK 5

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Auerstr. von Neusser Str. bis Niehler Str. von Niehler Str. bis Josef-Bayer-Str. von Josef-Bayer-Str. bis Gustav-Cords-Str.	A A A	3 1 1		3 1	
Drosselweg ungerade Hausnummernseite gerade Hausnummernseite von Niehler Kirchweg bis Hausnr. 2 Platzfläche vor Hausnr. 2 von Hausnr. 2 bis Ende	A G	1	x	1 1	x x
Eichstr. von Wilhelmstr. bis Auerstr. von Auerstr. bis Ende	A A	3 3		3 3	
Etzelstr. von Maueneheimer Gürtel bis Artushof von Artushof bis Bergstr. von Artushof bis Bergstr. Gehweg nur bebaute Seite von Bergstr. bis Schmiedegasse von Bergstr. bis Schmiedegasse Gehweg nur bebaute Seite von Schmiedegasse bis Bahnunterführung von Bahnunterführung bis Stadtteilgrenze Longerich von Stadtteilgrenze Longerich bis Ossietzkystr./Longericher Str. Stichstraße zwischen Hausnr. 226 und 231/233	A A A A A	1 1 1 1 1		1	x x
Hermesgasse von Industriestr. bis Feldgärtenstr. von Feldgärtenstr. bis Wendehammer in Höhe Nr. 121	A	1	x	1	
Kuenstr. von Neusser Str. bis Niehler Str. von Niehler Str. bis Florastr.	H A	3 2		3 2	
Mauenheimer Str. von Neusser Str. bis Schillstr. von Schillstr. bis Merheimer Str. von Merheimer Str. bis Kempener Str. Stichstraße vor Nr. 135-153 Stichweg neben Maueneheimer Str. 80 bis Nippeser Tälchen	A A A	5 3 3		3 3	x x
Mülheimer Brücke von An der Schanz/Niehler Gürtel bis Stadtbezirksgrenze	H	2		2	

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Riehler Str. von Frohngasse bis Boltensstr. tiefer gelegener Fußweg 2 Fußgängerbrücken Hufeisenbrücke am Zoo in der Nähe der Seilbahn	H G G	2		2 2 2	x
Rüdelstr. vor Nr. 1-11 2. Fahrbahn vor Nr. 18-30 Parkplatz Platzfläche Ecke Graseggerstr.	A A A G	1 1 1	x	1 1	x x
Schenkendorfstr.	A	3		3	
Schillplatz	G			3	

STADTBEZIRK 6

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Alte Römerstr. von Hausnr. 81/92 bis Fühlinger Kirchweg	H	1			x
Am Kutzpfädchen von Kasseler Weg/Arenzhofstr. bis Wendehammer			x		
Anton-Tannenbaum-Str.			x		
Edsel-Ford-Str. von Einfahrt Ford-Werke (Tor 54) bis Nr. 1 und gegenüber (bebaute Seite) unbebaute Seite von Nr. 1 und gegenüber bis Robert-Bosch-Str. (beide Seiten)	A A A	1 1 1		1 1	
Gaußstr. von Montessoristr. bis einschließlich Wendebereich Wohnwege zu den Häusern Nr. 53-63a, 65-73, 75-85, 87-95, 99-107 Fußweg zur Escher Str.			x		x x x
Heinz-Böggering-Str. einschl. 3 Stichstraßen			x		
Jakob-Sturm-Str. 2 Verbindungsstraßen zur Anton-Tannenbaum-Str. Teilstück der Verbindungsstraße von Josef-Gödecke-Str. zur Jakob-Sturm-Str. bis Ende Hausgrundstück Josef-Gödecke-Str. 10 Teilstück der Verbindungsstraße von Jakob-Sturm-Str. zur Josef-Gödecke-Str. von Beginn Hausgrundstück Jakob-Sturm-Str. 3 bis Ende Hausgrundstück Jakob-Sturm-Str. 5			x x x		
Josef-Gödecke-Str. 2 Verbindungsstraßen zur Heinz-Böggering-Str. Verbindungsweg zwischen Alte Straße und Josef-Gödecke-Str. Verbindungsweg von Josef-Gödecke-Str./Heinz-Böggering-Str. zur Jakob-Sturm-Str.			x x		x x
Saalestr. von Havelstr. bis Wendehammer Verbindungsweg zur Weserpromenade zwischen Nr. 52 und 54 2 Verbindungswege von Saalestr. zum Unstrutweg Stichweg zwischen Elbeallee und Saalestr. einschl. Platzfläche und Fußgängerbrücke über die Elbeallee (mit Rampe und Treppe)	A G	1		1 1	x x

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Straberger Weg von Sinnersdorfer Str. bis Ortsdurchfahrtsschild Gehweg rechte Seite von Sinnersdorfer Str. bis Ortsdurchfahrtsschild Gehweg linke Seite von Sinnersdorfer Str. bis Feldweg hinter Rückfront Gottfried-Mock-Str. 2	A A A	1		1	
Unstrutweg von Saalestr. bis Weserpromenade Verbindungsweg von Saalestr. zur Weserpromenade zwischen Unstrutweg 31 und 33 2 Verbindungswege von Unstrutweg zur Havelstr.			x		x x

STADTBEZIRK 7

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Rhabarberschlitten Stichstraße an der Houdainer Str.			x		
Armand-Peugeot-Str. 70 m lange Stichstraße parallel zur KVB-Trasse, die von der Armand-Peugeot-Str. in südöstliche Richtung abgeht und in einer Wendeanlage endet, KVB-Seite	A	1			
70 m lange Stichstraße parallel zur KVB-Trasse, die von der Armand-Peugeot-Str. in südöstliche Richtung abgeht und in einer Wendeanlage endet, gegenüber der KVB-Trassen-Seite	A	1		1	
Kaiserstr. von Frankfurter Str. bis Elsdorfer Str. / Hausnr. 36A	H	4		4	
von Elsdorfer Str. Hausnr. 36A bis Stadtteilgrenze Porz	H	1		1	
von Stadtteilgrenze Porz bis Abzweig zu den Häusern Hausnr. 194-206 bis Bahnhofstr.	H	1		1	
2. Fahrbahn von Elsdorfer Str. bis Kupfergasse	A	4		4	
Parkplatz vor Hausnr. 23	H	1			
Stichstraße von Nr. 194-einschließlich Einfahrt zu Nr. 206	A	1		1	
Gerade Hausnummernseite hinter Zufahrt Nr. 206 bis Wendekreis	A	1			
Ungerade Hausnummernseite hinter Zufahrt Nr. 206 bis Wendekreis	A	1		1	
Treppe von Wendekreis zur Hauptführung Kaiserstr.	G			1	
Treppe zur Ohmstr.	G			1	
Peter-Klein-Weg von Peter-Klein-Weg 2 bis hinter Peter-Klein-Weg 12			x		

STADTBEZIRK 8

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Käthe-Schlechter-Str. Wohn-/Verbindungswege	A	1			x x
Lützerathstr. von Rösrather Str. bis Gröppersgasse	H	1			x
von Gröppersgasse ungerade Hausnummernseite bis Privatstr. zu Hausnr. 185-189	H	1			x
von Gröppersgasse gerade Hausnummernseite bis Seitenfront Wichtelerbruch 10	H	1			x
Rolshover Str. bis Dillenburger Str.	H	6		6	
von Dillenburger Str. bis Stadtteilgrenze Humboldt/Gremberg	H	2		2	
von Stadtteilgrenze Humboldt/Gremberg bis Gremberger Str.	H	2		2	
von Gremberger Str. bis Zubringer	H	2		2	
Stichstr. zwischen Hausnr.87 und Hausnr.97 bis Fußweg zur Gottfried-Hagen-Str.	A	1		1	
Zufahrt zur dritten Fahrbahn Rolshover Str.	A	1		1	
dritte Fahrbahn Rolshover Str. 216 und 218	A	1			x
dritte Fahrbahn Rolshover Str. 220 bis Rückseite Sauerlandstr. 3	A	1		1	
Weg zwischen Rolshover Str. und An der Lenzwiese entlang den Häusern Rolshover Str. 173, 175 und An der Lenzwiese Nr. 4					x

STADTBEZIRK 9

Straße	Straßenart	Reinigungszuständigkeit/ Reinigungshäufigkeit			
		Fahrbahn		Gehweg	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Colonia-Allee von Schlagbaumsweg bis Schlagbaumsweg gerade Hausnummernseite von Schlagbaumsweg bis Schlagbaumsweg ungerade Hausnummernseite	A	1			
	A	1		1	
Moses-Heß-Str. 3 Stichstraßen zu Nr. 7-21, 29-47, 55-69 Verbindungsweg entlang Hausnr. 103 zur Ricarda-Huch-Str. Verbindungsweg seitlich entlang Hausnr. 103 zum Stammheimer Ufer	A	1			x
	A	1			x
	G			1	
	G			1	
Mülheimer Freiheit bis Krahenstr. von Krahenstr. bis Düsseldorfer Str. Fußweg zwischen Mülheimer Freiheit Hausnr. 99 und Krahenstr. 1 zum Mülheimer Ufer incl. Treppe	H	2		2	
	H	3		3	
	G			2	

Anlage 3
zur Straßenreinigungssatzung 01.01.2021

Änderung zur Aufstellung der Mittelalleen mit erhöhtem
Reinigungsaufwand gemäß § 3 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung

<u>Stadtbezirk</u>	<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Reinigungshäufigkeit</u>
1	Alteburger Str.	
	Mittelallee von Severinswall bis Ubierring	7
	Mittelallee von Ubierring bis Maternusstr.	7
3	Melatengürtel	
	Mittelallee von Aachener Str. bis Scheidtweiler Str.	3
	Mittelallee von Scheidtweiler Str. bis Oskar-Jäger-Str.	3

**Änderung zur Aufstellung der Bereiche des zu reinigenden Straßenbegleitgrüns
gemäß § 3 Abs. 4 der Straßenreinigungssatzung**

Stadtbezirk	Straßenbezeichnung	Reinigungs- häufigkeit jährlich
1	Goldgasse von Konrad-Adenauer-Ufer bis Johannisstr. (Mittelstreifen)	6